

Vereinsaufruf der OSPA-Stiftung: „Du bist nicht allein“

Teilnahmebedingungen

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Vereinswettbewerb besteht nicht. Die Teilnahme ist kostenlos - etwaige Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt trägt der teilnehmende Verein. Sie werden durch die OstseeSparkasse Rostock oder die OSPA-Stiftung nicht erstattet.

Für die Teilnahme und Durchführung am Vereinswettbewerb „Du bist nicht allein“ gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Teilnahmeberechtigung

Für den Vereinswettbewerb „Du bist nicht allein“ können sich gemeinnützige Vereine anmelden, die

- a) über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen,
- b) ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Rostock oder im Landkreis Rostock haben,
- c) die Teilnahmebedingungen mit Stempel und Unterschrift des Vereinsvorstands durch Versand an die OstseeSparkasse Rostock, Am Vögenteich 23, 1807 Rostock anerkannt haben.

Kreativwettbewerb

Die Vereine sind aufgefordert ihre Förderprojekte mittels eines Förderantrags einzureichen.

Die Mehrfachteilnahme eines Vereins ist nur möglich, wenn es sich um unterschiedliche Projekte aus unterschiedlichen Vereinsabteilungen handelt.

Ausschluss von Teilnehmern

Bewerbungen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von den Veranstaltern OstseeSparkasse Rostock und der OSPA-Stiftung zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die betroffenen Bewerber werden hierüber durch die OstseeSparkasse Rostock unterrichtet. Vereine, die direkt oder indirekt eine politische Partei begünstigen, sind ebenso von der Teilnahme ausgeschlossen wie Vereine, die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen geltendes Recht verstoßen, pornografisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder dem Ruf oder dem Ansehen der OstseeSparkasse Rostock oder der OSPA Stiftung schaden können. Die OstseeSparkasse Rostock und die OSPA-Stiftung behalten sich daher ausdrücklich vor, Bewerber auch im Verlauf des Vereinswettbewerbs von der Teilnahme am Vereinswettbewerb auszuschließen, sollten sich vorgenannte Anhaltspunkte ergeben. Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung der OstseeSparkasse Rostock oder die OSPA-Stiftung wird verzichtet.

Vereinsaufruf der OSPA-Stiftung: „Du bist nicht allein“

Bewerbungsphase

Vom 01.04.2026 bis zum 30.06.2026 haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Förderanträge einzureichen. Ausgewählte eingereichte Projekte werden auf dem Instagram-Kanal und auf der Website der OstseeSparkasse Rostock veröffentlicht.

Ermittlung der Gewinner

Im Anschluss an die Bewerbungsfrist erfolgt die Jurysitzung. Es erfolgt kein öffentliches Voting. Die Vereine, die eine Förderung gewonnen haben, werden darüber schriftlich informiert. Die Gewinner werden in herkömmlichen Medien bekanntgegeben.

Übergabe der Preise

Der Rahmen für die offizielle Siegerehrung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Hierfür müssen je ein:e Vertreter:in der Vereine, die unter den ersten fünf Plätzen sind vor Ort anwesend sein und die Preise symbolisch in Empfang nehmen.

Die OstseeSparkasse Rostock und OSPA-Stiftung sind berechtigt, den Namen der Sieger zu veröffentlichen und die Übergabe der Preise an die Empfänger in Wort, Schrift und Bild zu dokumentieren und hierüber zu berichten.

Haftungsausschluss

Die OstseeSparkasse Rostock und die OSPA-Stiftung haften nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme am Vereinswettbewerb ergeben, es sei denn, die Schäden sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen, welches von der OstseeSparkasse Rostock bzw. der OSPA-Stiftung zu vertreten ist. Jede:r Bewerber:in, der am Vereinswettbewerb „Du bist nicht allein“ teilnimmt, stellt die OSPA und die OSPA-Stiftung von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen des Vereinswettbewerbs „Du bist nicht allein“ durch die OstseeSparkasse Rostock und die OSPA-Stiftung entsprechend den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.